

TAGUNGSPROGRAMM

- 10:00 Uhr Ankommen, Stehkafee
- 10:30 Uhr Begrüßung
*Einführung durch die Veranstalter:
BVKE, DiCV Speyer, KBKEFL, IKJ Mainz*
- 10:40 Uhr – 11:25 Uhr
 - Fachvortrag 1:
Kooperationen im SGB VIII
- 11:25 Uhr – 12:10 Uhr
 - Fachvortrag 2:
Wirkungen, Wirkfaktoren und strukturelle
Gelingensbedingungen der arbeitsfeldübergreifenden
Kooperation in der Beratungsarbeit
- 12:15-13:15 Uhr Mittagspause
- 13:15 Uhr Erster Durchlauf Workshops Nr. 1 bis 6
- 14:20 Uhr Kurze Pause
- 14:40 Uhr Zweiter Durchlauf Workshops Nr. 1 bis 6
- 16:00 Uhr Zusammenfassung und Ausblick
*Moderation durch Dr. Stefan Witte,
Vorsitzender BVKE Forumskonferenz
Beratende Dienste der Erziehungshilfe*
- 16:20 Uhr Schlusswort
- 16:30 Uhr Verabschiedung und Ende



ORGANISATORISCHES

- **Tagungsort**
Caritasverband Frankfurt e. V.,
Alte Mainzer Gasse 10, 60311 Frankfurt am Main
- **Zielgruppe**
Fachkräfte, Leitungen und Träger von Erziehungs- u. Familienberatungsstellen sowie aus der ambulanten Erziehungshilfe, Fachreferent*innen der Kinder- und Jugendhilfe, Vertreter*innen von Jugendämtern und Landesjugendämtern, Wissenschaftler*innen
- **Anmeldung**
Anmeldeschluss ist der 20.10.2021, danach auf Anfrage. Bitte verwenden Sie für die Anmeldung den folgenden Link www.bvke.de/fortbildungen/fachtagung-erziehungsberatung/1996136/ oder nutzen den QR-Code. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten eine Anmeldebestätigung. Die Rechnungsstellung erfolgt kurz vor der Veranstaltung.
- **Rücktritt von der Veranstaltung**
Bei Rücktritt von der Veranstaltung bis zum 25.10.2021 werden keine Stornogebühren berechnet. Danach fallen Stornogebühren an. Bei Rücktritt nach dem 25.10.2021 betragen diese 100% des Teilnehmerbeitrags. Die Absage muss schriftlich (Datum Posteingang) an die BVKE Geschäftsstelle erfolgen.
- **Teilnehmerbeitrag**
*Für Teilnehmer*innen aus BVKE-Mitgliedseinrichtungen:*
90 € inkl. Verpflegung
*Für sonstige Teilnehmer*innen:*
110 € inkl. Verpflegung



Die Veranstaltung findet vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen und Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Präsenzform statt. Falls dies nicht möglich ist, bieten wir die Veranstaltung im digitalen Format an. Der Teilnahmebeitrag reduziert sich dann auf 30 € (Teilnehmer*innen aus BVKE-Mitgliedseinrichtungen) bzw. auf 40 € (für sonstige Teilnehmer*innen).

- **Datenschutz**
Ihre Daten werden von uns entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz in der jeweils aktuellen Fassung behandelt. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass der BVKE Ihre persönlichen Daten im Rahmen der Veranstaltungsorganisation verwenden darf. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen wird Ihnen zugesichert.
- **Veranstalter**
BVKE Forumskonferenz Beratende Dienste der Erziehungshilfe
Caritasverband für die Diözese Speyer e. V. (DiCV Speyer)
Katholische Bundeskonferenz für Ehe-,
Familien- und Lebensberatung (KBKEFL)
Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH (IKJ)
- **Ansprechpersonen**
Inhaltliches:
Luisa Neining (Referentin)
Tel. +49 (0)761 200 761
luisa.neining@caritas.de
Organisatorisches:
BVKE Geschäftsstelle
Tel. +49 (0)761 200 758



FACHTAGUNG

**Zusammen mehr erreichen!
Die Chancen der Kooperation
(in der Beratungsarbeit) vor
dem Hintergrund des KJSG**

23. November 2021
Caritasverband e.V.
Frankfurt am Main

Zusammen mehr erreichen! Die Chancen der Kooperation (in der Beratungsarbeit) vor dem Hintergrund des KJSG

Nachhaltige arbeitsfeldübergreifende Kooperationen, insbesondere an den Schnitt- bzw. Nahtstellen der Versorgungssysteme, werden von vielen Expert*innen und Studien als elementarer Baustein bedarfsgerechter und gelingender Angebotsstrukturen angesehen. Durch eine kooperative Zusammenarbeit der Disziplinen können nicht nur die jungen Menschen, Eltern und Familien vom spezifischen „Know-How“ der einzelnen Professionen profitieren, auch können vorhandene Ressourcen effektiv genutzt oder etwa durch gemeinschaftliche Öffentlichkeitsarbeit neue Zielgruppen erschlossen werden.

Im Rahmen des am 07.05.2021 verabschiedeten Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG), im Zuge dessen u.a. eine Stärkung der Prävention im Sozialraum beabsichtigt ist, werden Erziehungs- und Familienberatungsstellen sowie ambulante Dienste der Erziehungshilfen zukünftig verstärkt mit den Schnittstellenfragen konfrontiert sein. Welche Auswirkungen wird die SGB-VIII-Novellierung konkret haben? In welchen Bereichen wird ein Ausbau der multiprofessionellen Zusammenarbeit zu erwarten sein und vor welche Herausforderungen wird dies die Fachkräfte stellen? Im Rahmen der Fachtagung wird daher unter anderem der Frage nachgegangen, wie der rechtliche Rahmen Kooperationen fördern kann. Darüber hinaus sollen aber auch zentrale Schnittstellen wie etwa zur Kita, zur Schule oder zum Gesundheitssystem in den Blick genommen und deren Kooperationsarbeit beleuchtet werden. Aus wissenschaftlicher Sicht stellt sich dabei die Frage nach der Wirksamkeit und den Wirkfaktoren der Kooperation. Wie stark sind Kooperationen ausgebaut? Was sind Gelingensfaktoren, wo gibt es aber auch Hemmnisse und wie können diese überwunden werden?

Im Rahmen von Workshops besteht die Möglichkeit, unterschiedliche Konzepte und Ideen aus verschiedenen Bereichen kennenzulernen, sich dazu mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen und gemeinsam neue Ideen zu entwickeln. Eine Schnittstelle teilt, eine Nahtstelle verbindet. Die Tagung soll insbesondere aufzeigen wie das Verbindende in den Vordergrund gestellt werden kann.

Wir stehen für **Dialog** **Fachlichkeit** **Kontinuität**

FACHVORTRÄGE

FACHVORTRAG 1 Kooperationen im SGB VIII

Prof. Dr. Jan Kepert – Hochschule Kehl

■ Mit vielfältigen Neuregelungen sind mit Art. 1 des KJSG im SGB VIII neue Beratungsansprüche (insbes. § 10a SGB VIII) und Verpflichtungen insbesondere rund um das Hilfeplanverfahren (§ 36 Abs. 3 S. 2 SGB VIII, § 36b SGB VIII, §§ 41, 41a SGB VIII) verankert worden, welche auf eine stärkere interne Vernetzung der SGB-Hilfen, aber vor allem auch auf die Schnittstellen zu anderen Sozialleistungssystemen sowie weiterer Leistungen anderer öffentlich-rechtlicher Trägern zielen. Viele dieser Neuregelungen erfordern für eine bestmögliche Aufgabewahrnehmung ein multiprofessionelles Handeln. Dies gilt insbesondere für das Leistungsrecht, aber auch für die Aufgabewahrnehmung im Kinderschutz (§ 8a SGB VIII, § 4 KKG). Mit dem Fachvortrag sollen alle rechtlich relevanten Regelungen beleuchtet werden.

FACHVORTRAG 2 Wirkungen, Wirkfaktoren und strukturelle Gelingensbedingungen der arbeitsfeldübergreifenden Kooperation in der Beratungsarbeit

Jens Arnold & Niklas Helsper – Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ)

■ Eine effektive präventive Arbeit erfordert gerade bei komplexen psychosozialen Problemlagen in der Regel mehrere aufeinander abgestimmte Hilfen und Leistungen. Bislang mangelte es in der Versorgung aber oft an einer fallübergreifenden Vernetzung und einer interdisziplinären Zusammenarbeit der unterschiedlichen Systeme. Im Rahmen des Vortrags stehen die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu dem Themengebiet im Fokus. Was sind die empirisch nachweisbaren Wirkungen und Wirkfaktoren einer arbeitsfeldübergreifenden Zusammenarbeit? Welche Gelingensfaktoren, aber auch welche Hemmnisse und Fallstricke lassen sich identifizieren und wie können diese erfolgreich überwunden werden?

Als zentrales Handlungsfeld wird dabei insbesondere eine interdisziplinär gestaltete Leistungserbringung im Zusammenspiel von Jugendhilfe und Gesundheitswesen in den Blick genommen. Ein Fokus liegt hier unter anderem auf dem Forschungsprojekt „Steuerungswissen und Handlungsorientierung für den Aufbau effektiver interdisziplinärer Versorgungsnetzwerke für suchtbelastete Familien“ (VSSF) das vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert wird. Grundlage dieses partizipativen Forschungsprojekts ist ein breiter Beteiligungsprozess sowohl von Fachkräften aller relevanten Arbeitsfelder also auch von betroffenen Eltern und jungen Menschen. Die vorgestellten Befunde beruhen auf den Quintessenzen aus den durchgeführten qualitativen und quantitativen Erhebungen und werden durch weitere Forschungsergebnisse aus der „Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung“ (Wir.EB) und anderer relevanter Studien vervollständigt. Die Ausführungen werden zudem durch Praxisbeispiele eingrahmt und illustriert.

WORKSHOPS

WORKSHOP 1 Kitasozialraumbudget und Kitasozialraumarbeit

*Naomi Amend & Ute Weis
Caritasverband für die Diözese Speyer e. V. (DiCV Speyer)*

■ In Rheinland-Pfalz tritt 2021 ein neues Kita Gesetz in Kraft. Verbunden mit dem Gesetz sind Landesmittel für ein sogenanntes Sozialraumbudget. Adressat dieses Budgets sind die Kommunen. Die konkrete Umsetzung von Angeboten sollte (Empfehlung des Landes) in Kooperation mit den freien Trägern vor Ort erfolgen. Die Stadt Speyer hat sich für ein Kooperationsmodell mit zwei freien Trägern entschieden und u.a. die integrierte Erziehungsberatungsstelle des DiCV Speyer ins Boot geholt. Gemeinsam wurde das Konzept „Kitasozialraumarbeit“ (Kisa) entwickelt und konnte bereits im Oktober 2020 mit einer Projektphase starten. Die ersten praxisnahen Erfahrungen und das Konzept werden vorgestellt. Worin liegen die Chancen dieses Projektes? Was davon ist übertragbar auf Beratungsstellen im Bundesgebiet?

WORKSHOP 2 Durch Schulsozialarbeit Schulabsentismus vermeiden – Die Chancen der Kooperation in der Beratungsarbeit mit dem Schwerpunkt Kooperation mit Eltern und Schnittstellen zwischen Schule und Schulsozialarbeit

*Linda Summer-Schlecht
Diakonie, Jugendhilfe Oberbayern, Jugendsozialarbeit an Schulen*

■ Einerseits können Familien gestärkt werden durch Erziehungs- und Bildungspartnerschaft, um Schulabsentismus zu vermeiden oder abzumildern, andererseits ist eine verzahnte Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Schule wichtig. Im Rahmen des Workshops befassen wir uns mit den Gelingensbedingungen in der Zusammenarbeit. Wir tauschen uns aus, welche präventiven Konzepte die Schüler*innen und Eltern stärken und erarbeiten und wie durch gelingende Kooperationen die Voraussetzungen zur Motivation zum lebenslangen Lernen begünstigt werden können.

WORKSHOP 3 (entfällt) Formen der multiprofessionellen Zusammenarbeit im Feld der Beratungsarbeit mit Trennungsfamilien

*Dagmar Blossfeld & Claudia Caglayan
Eltern- und Jugendberatung Stadtmitte, Caritasverband Frankfurt e.V.*

■ Dieser Workshop beschäftigt sich mit den Formen der multiprofessionellen Zusammenarbeit im Feld der Trennungsberatung in der Erziehungsberatung. Welche Schnittstellen und Kooperationen gibt es hier und wie wirksam sind diese? Was trägt zum Gelingen bei, was hemmt Kooperationen? Der Workshop stellt verschiedene Formen und Projekte der Beratungsarbeit mit Trennungsfamilien vor (Konfliktregulierende Beratung, Begleiteter Umgang, angeordnete Beratung, Trennungsbe-

WORKSHOPS

ratung, Trennungskindergruppe, „Kinder im Blick“- Elternkurs). Daneben werden bereits bestehende Kooperationen vorgestellt – mit Familiengericht, Jugendamt, Pflegekinderstelle, Pflegefamilien, stationären Einrichtungen, ambulante Hilfen zur Erziehung, Schulen, Kitas, Vormündern, Verfahrensbeiständen, Umgangspflegern. Es soll Raum für Diskussion, Ideen, Austausch und Fallbeispiele geben.

WORKSHOP 4 Kooperationen stärken! Welche Ängste und Barrieren sind durch die Pandemie bei jungen Menschen entstanden und wie kann ihnen auf professioneller Ebene begegnet werden?

Nadine Schildt – Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ)

■ In diesem Workshop werden zunächst aktuelle Studien und Erkenntnisse über die psychische Gesundheit und die Lebensqualität der Familien und jungen Menschen vorgestellt, welche sich durch die Einschränkungen aufgrund der Corona Pandemie entwickelt haben. Im Anschluss daran werden konkrete Handlungsbedarfe herausgearbeitet und in die einzelnen Praxisfelder übertragen. Im Fokus steht dabei insbesondere die Frage, inwieweit hier auf arbeitsfeldübergreifende Kooperationen, z. B. mit Kinderschutzdiensten, zurückgegriffen werden kann.

WORKSHOP 5 Kinder- und Jugendreha bei persönlichen und gesundheitlichen Problemen

*Alwin Baumann
Caritas-Bundesverband Kinder- und Jugendreha e.V. (CKR)*

■ Eine Kinder- und Jugendreha ist ein zusätzliches Hilfeangebot für die Jugendhilfe und die Beratungsstellen, das von der Renten- oder Krankenversicherung finanziert wird. Eine Rehabilitation sollte eingeleitet werden, wenn die betroffenen Kinder oder Jugendlichen wegen ihrer persönlichen und gesundheitlichen Probleme im Alltag, im sozialen Umfeld oder in der Schule nicht mehr zurechtkommen. Im Workshop erfahren Sie für welche Kinder und Jugendlichen konkret eine Reha in Frage kommt, was in der Reha geleistet wird, wie die Zusammenarbeit der Kliniken mit der Jugendhilfe und der Beratungsstelle aussieht und wie eine Reha eingeleitet wird.

WORKSHOP 6 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Prof. Dr. Jan Kepert – Hochschule Kehl

■ Im Zentrum des Workshops steht § 8a Abs. 4 SGB VIII. Dabei soll es zunächst um die Rechtsbegriffe der „gewichtigen Anhaltspunkte“ und der „Kindeswohlgefährdung“ gehen. Sodann wird das von § 8a Abs. 4 SGB VIII vorgegebene Verfahren unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben beleuchtet und diskutiert werden.